

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/085/2010/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.03.2010				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	15.04.2010				

Titel:

Maßnahmebeschluss: Grunderneuerung Kühnauer Str.

Beschlussvorschlag:

Realisierung der Grunderneuerung der Kühnauer Straße, von Bauende Kreisverkehr Heinrich-Deist-Straße bis Ausbauende Herrmann-Köhl-Straße mit Gesamtkosten in Höhe von 560.000,00 €

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Kostenzusammenstellung:

€, Brutto	
Maßnahmebezeichnung	Kühnauer Straße
Bau	480.000,00
Ingenieurleistungen	80.000,00
Gesamtkosten	<u>560.000,00</u>

Zur Finanzierung der Maßnahme sind Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz beantragt und im Mehrjahresprogramm für das Jahr 2010 veranschlagt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist bereits genehmigt, d.h. es können Ausgaben getätigt werden ohne negativen Einfluss auf eine spätere Förderung. Ein Rechtsanspruch auf spätere Zuwendungen ist nicht aus dieser Genehmigung abzuleiten.

Weiterhin wurde zur Finanzierung eine Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) beantragt.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt aus der Haushaltsstelle 66000 96040.

HHHSt: 66000 96040				
	2009 (verbrauchte Mittel)	2010 (veranschlagte Mittel)	2011 (vorauss. Einn.)	Gesamt
Ausgaben	10.000,00	550.000,00	0	560.000,00
Einnahmen				
FÖMI	0	454.000,00	0	454.000,00
Ausbaubeitr.	0	0	46.500,00	46.500,00
Eigenanteil	10.000,00	96.000,00	-46.500,00	59.500,00

Zusammenfassung/ Fazit:

Die Kühnauer Straße ist Bestandteil der neuen Ortsdurchfahrt der B 184 im Stadtgebiet Dessau.

Nur durch die Grunderneuerung der Fahrbahn mit der Verbesserung des Zustandes der Fahrbahnoberfläche einschließlich der dauerhaften Sicherung der Tragfähigkeit des konstruktiven Aufbaus in der Kühnauer Straße, können die notwendige Flüssigkeit und Sicherheit des Bundesstraßenverkehrs in diesem Abschnitt der Ortsdurchfahrt gewährleistet sowie die Auswirkungen auf die Anwohner konsequent gemindert werden.

Eingeschlossen in die Leistungen der Grunderneuerung sind die erforderlichen Maßnahmen an den Nebenanlagen (Geh-, Radwege, Baumreihen) sowie Mitwirkungshandlungen der DVV / Stadtwerke an den Ver- und Entsorgungsleitungen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Ausschussvorsitzender

Anlage 1

Begründung:

Veranlassung:

Nach der Fertigstellung der Roßlauer Allee und der Heinrich-Deist-Straße seit Mai 2009 wird die neue Ortsdurchfahrt der B 184n über die Straßen Kühnauer Straße, Hermann-Köhl-Straße, Mannheimer Straße, Wolfener Chaussee geführt.

Die Verlagerung des Bundesstraßenverkehrs auf die neue OD bedingte zwangsläufig einen Anstieg des Verkehrs im Zuge der neuen Bundesstraße, insbesondere auf dem neuen OD-Abschnitt Kühnauer Straße.

Diese veränderten Verkehrsbedingungen (größere Verkehrsdichte mit höheren größeren Verkehrsgeräuschen u.a. bedingt durch die teilweise unruhige Fahrbahnoberfläche) führten zu erhöhten Belastungen der angrenzenden Bereiche und begünstigten das Entstehen von Erschütterungen.

Als vorhandene Straße im Hauptstraßennetz ist die Kühnauer Straße mit ihrer Dimensionierung für die Aufnahme des Bundesstraßenverkehrs ohne Einschränkungen geeignet.

Die Fahrbahnoberfläche ist jedoch auf Grund von wiederholten Aufgrabungen und Nachbesserungen der Asphaltdecke von einer Fugenhäufung geprägt. Unebenheiten sowie Einsenkungen in Längs- und Querrichtung sind vorhanden.

Zur konsequenten Vermeidung negativer Wirkungen und einer nachhaltigen Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Grund der Fahrbahnoberflächenbefestigung sind zwingend in der Kühnauer Straße bauliche Maßnahmen durchzuführen. Diese wirken sich auch deutlich verbessernd auf die Anlieger aus.

Geplant ist die Grunderneuerung durch Ertüchtigung der Fahrbahn im Hocheinbau. Damit verbunden ist die dauerhafte Sicherung der Tragfähigkeit zur Aufnahme der prognostizierten Verkehrsmengen. Weiterhin werden durch den Einbau einer erneuerten ebenmäßigen Fahrbahnoberfläche Verminderungen der Verkehrslärmbelastung erzielt.

Nur durch die Grunderneuerung der Fahrbahn mit der Verbesserung des Zustandes der Fahrbahnoberfläche einschließlich der dauerhaften Sicherung der Tragfähigkeit des konstruktiven Aufbaus in der Kühnauer Straße, können die notwendige Flüssigkeit und Sicherheit des Bundesstraßenverkehrs in diesem Abschnitt der Ortsdurchfahrt gewährleistet sowie die Auswirkungen auf die Anwohner konsequent gemindert werden.

Straßenbauliche Beschreibung:

Der Ausbauumfang erstreckt sich über den Bereich der Kühnauer Straße vom Bauende Kreisverkehr Gropiusallee bis zur Hermann-Köhl-Straße. Die Ausbaulänge beträgt ca. 700m. Der Ausbaubereich ist in zwei Abschnitte zu unterteilen:

Abschnitt I Kreisverkehr bis Oechelhaeuserstraße

Abschnitt II Knoten Oechelhaeuserstraße bis Herrmann-Köhl-Straße

Die vorhandene Oberflächenbefestigung aus Asphalt wird ausgebaut und durch neue standfeste, verstärkte Asphaltsschichten ersetzt. Um den Hocheinbau zu gewährleisten muss die Gradienten angehoben werden.

Im Abschnitt I gelingt es den Hocheinbau ohne umfangreiche Anpassungsarbeiten an den Seitenbereichen (Radwege, Gehwege, Zufahrten) zu realisieren.

Im Abschnitt II müssen, auf Grund der erforderlichen Dicke des Hocheinbaus, die Bordanlagen beidseitig um ca. 9 cm angehoben und erneuert werden. Damit einher gehen zwangsläufig Anpassungsarbeiten in den Nebenanlagen.

Der Bord auf der Nordseite ist in neuer Höhenlage zu erneuern und es wird eine einzeilige Pflasterrinne gesetzt. In diesem Zusammenhang muss das Pflaster des Radweges aufgenommen werden. Da ein Ausbau in diesem Abschnitt bereits erfolgt ist, ist eine Weiterverwendung der Trag- und Frostschutzschichten möglich. Es ist jedoch festzustellen, dass der Geh- und Radweg auf der Nordseite Schäden aufweist, die durch Baumwurzeln hervorgerufen wurden. Auf dieser Seite mussten in den vergangenen Jahren Bäume gefällt werden und sind teilweise ersetzt worden, da sie offenkundig durch den damaligen Eingriff geschädigt wurden. Die Geh- und Radwegschräden sind deutlich geringer als auf der Südseite, so dass für die Instandsetzung des Radweges im Hocheinbau mit dem Erhalt der Bäume entschieden wurde.

Die Tragschicht wird unter Beachtung des vorhandenen Baumbestandes reguliert und es wird eine Asphalttragdeckschicht in 2,00 m Breite ohne Bordeinfassung des Radweges zu den Bäumen hin eingebaut. Die Pflasterung zwischen den Baumscheiben entfällt, es entsteht ein unbefestigter Pflanzstreifen in dem ein Höhenausgleich zum vorhandenen Gehweg erfolgt. In den Zugängen und Zufahrten erfolgt die Höhenanpassung des Betonpflasters. Der vorhandene Gehweg bleibt erhalten. Somit kann ein Eingriff in den Wurzelbereich der Bäume vermieden werden.

Die südlichen Nebenanlagen sind auf Grund des Wurzelwuchses der alten Linden in einem sehr desolaten Zustand, die Bäume zum großen Teil bereits stark geschädigt. Die Wurzeln der Bäume haben schwerste Schäden an Gehweg und Radweg hervorgerufen. Einzelbäume mussten bereits entfernt werden um Gefährdungen auszuschließen. Durch die Wurzeln wurde die Oberflächenbefestigung angehoben und es treten Verwerfungen auf die die sichere Benutzung beeinträchtigen. Die Bäume finden nicht genügend Platz im Untergrund.

Der vorhandene überwiegend mit Asphalt befestigte Radweg ist zu schmal und durch bis über die Oberfläche ragende Baumwurzeln in erheblichem Umfang in der Nutzung eingeschränkt. Insofern ist eine einfache Überbauung wie auf der anderen Straßenseite hier nicht möglich.

Das notwendige Anheben der Bordanlage (9-10cm) sowie die einhergehenden Veränderungen am Radweg verursachen einen erheblichen Eingriff in den Wurzelbereich der Bäume. Die vorhandenen Baumwurzeln werden beschädigt und zerstört. Keime dringen ein und Wurzelfäule wird hervorgerufen. Die baulichen Maßnahmen verursachen zusätzliche Schädigungen der schon geschwächten Bäume.

Durch den Wurzelverlust geht die Standfestigkeit der Bäume verloren, das Absterben der Bäume wird beschleunigt und es besteht die Gefahr des Umstürzens. Es muss damit gerechnet werden, dass bei einem Wurzelverlust von ca. 40% ein Totalverlust des Baumes eintritt. Nicht standfeste Bäume stellen eine Gefahr im öffentlichen Verkehrsraum und für die Verkehrssicherheit dar.

Eine Fällung der kompletten südlichen Baumreihe zwischen der Oechelhaeuserstraße und der Einmündung Brauereistraße ist unumgänglich. Mit der Baumfällung und Wurzelrodung einher geht die endgültige Zerstörung des ohnehin schwer geschädigten Gehweges. Der mangelhafte Zustand des Gehweges war in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Bürgereingaben.

Das Fällen der Bäume und ein grundhafter Ausbau von Rad- und Gehweg ist die einzig nachhaltige Möglichkeit der Umsetzung der geplanten Fahrbahnerneuerung.

Auf Grund des schlechten Gesundheitszustandes der Bäume und des zwangsläufigen Eingriffs in den Wurzelbereich mit den zu erwartenden Schädigungen kann ein dauerhafter Erhalt der Bäume nicht gewährleistet werden. Möglichkeiten eines kompletten Wurzelerhalts bzw. Wurzelschutzes sind nicht gegeben. Mit der Baumaßnahme wird sich die bereits jetzt eingeschränkte Vitalität der Bäume weiter verschlechtern und in wenigen Jahren werden die Bäume nach und nach entfernt werden müssen.

Auch durch Handschachtung und Wurzelbehandlung kann nicht sichergestellt werden, dass die Lebenskraft der Bäume in den folgenden Jahren aufrecht erhalten wird. Erfahrungen aus früheren Baumaßnahmen zeigen, dass trotz entsprechender Maßnahmen die Bäume auf Grund der Vorschädigungen nach Beendigung der Baumaßnahme abgängig waren.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der angestrebten Investition sind die Baumfällungen unumgänglich. Gleichzeitig werden damit spätere Gefahrenpotenziale ausgeschlossen und die Nebenanlagen werden in einen verkehrssicheren Zustand versetzt.

Somit wird folgende Lösung geplant:

Aufnehmen der Borde am Fahrbahnrand; Setzen neuer Borde und einer einzeiligen Pflasterrinne bei gleichzeitiger Verringerung der Fahrbahnbreite auf ausreichende 10,50 m

Komplette Fällung der südlichen Baumreihe und Beseitigung der Wurzeln (26 Bäume)

Abbruch des vorhandenen Radweges und Gehweges und grundhafter Ausbau eines 2,35 m breiten Radweges (1,60 m + 0,75 m Sicherheitsstreifen) sowie eines 2,00 m breiten Gehweges; dazwischen Anordnung eines ca. 2,90 m breiten Grünstreifens mit Anpflanzung einer neuen Baumreihe.

Rückbau aller Pflaster- und Plattenbefestigungen zwischen den Bäumen einschl. Borde mit Ausnahme der Zugänge und Zufahrten und Ersatz durch Oberbodenandeckung mit Rasenansaat

Die Bordführung und Lage der Straßenabläufe im Knotenpunkt Oechelhaeuserstraße kann durchaus beibehalten werden. Allerdings weist die Fahrbahn im Knoten umfangreiche Tragfähigkeitsschäden auf, die einen grundhaften Ausbau der Knotenfahrbahn erforderlich machen. Mit dem grundhaften Ausbau einher geht eine Verbesserung der Querneigungen und damit der Entwässerung im Knoten.

Zum Leistungsumfang gehören auch die notwendigen Maßnahmen der Wiederherstellung und Anpassung der Mittelinseln und Fahrbahnteiler, die Wiederherstellung der Markierung und Beschilderung im gesamten Ausbaubereich sowie die verkehrsorganisatorischen Maßnahmen zur Verkehrslenkung während der Bauzeit.

Ausstattung

Auf der Südseite der Kühnauer Straße stadteinwärts wird am Knoten Oechelhaeuserstraße die vorhanden Bushaltestelle mit einer Wartehalle und den erforderlichen Ausstattungen und Sonderborden ausgerüstet.

Entsprechend den vorliegenden Verkehrsanforderungen ist bei der Straßenbeleuchtung zwischen Oechelhaeuserstraße und Hermann-Köhl-Straße die Beleuchtungsqualität zu optimieren. Unter Nutzung der vorhandenen Maste sollen die Leuchten durch neue ersetzt werden.

Baumfällungen/ Baumpflanzungen

Um den Alleecharakter der Kühnauer Straße zu erhalten und schließlich zu verbessern werden neben der Fällung der kompletten Baumreihe und der Neupflanzung der Bäume auf der Südseite zwischen Oechelhaeuserstraße und Hermann-Köhl-Straße im gesamten Ausbaubereich kranke Einzelbäume gefällt und durch Ersatzpflanzungen wieder ergänzt. Ebenfalls werden bereits jetzt vorhandene Baumfehlstellen bepflanzt. Somit ist dann der Lückenschluss in den Baumreihen hergestellt.

Insgesamt werden 33 Bäume gefällt und es sollen 33 Bäume nachgepflanzt werden. Damit ist der Eingriff in den Bestand ausgeglichen. Als Baumart wird die Kaiserlinde vorgesehen.

Straßenausbaubeiträge

Für den grundhaften Ausbau des Rad- und Gehweges mit der Baumreihe auf der Südseite der Kühnauer Straße, von Oechelhaeuserstraße bis Hermann-Köhl-Straße, sind Straßenausbaubeiträge angezeigt. Auf Grund der Einstufung der Kühnauer Straße als Hauptverkehrsstraße ist gem. Straßenausbaubeitragsatzung eine Abstimmung der anliegenden Grundstückseigentümer als Beitragspflichtige nicht erforderlich. Vom 08.03. - bis 07.04.2010 liegen die Unterlagen öffentlich aus.

Leitungen

Die DVV hat die Notwendigkeit umfangreicher Schutz- und Umverlegungsmaßnahmen an ihrem Leitungsbestand angezeigt. Überwiegend sind Maßnahmen im Knoten Oechelhaeuserstraße und dem Abschnitt II (TW-Leitungsbau im Knoten, Erneuerung von Hausanschlüssen auf der Strecke, Kanalbau oder Kanalsanierung im Knoten, Schutzrohrverlegungen für Elektro und Nachrichtentechnik) erforderlich.

Die komplette Umverlegung einer sich unmittelbar unter den Bäumen befindlichen Niederdruckgasleitung ist zwingende Voraussetzung für die sichere Durchführung der Baumfäll- und Wurzelrodungsarbeiten. Die Maßnahmen der DVV werden auf Basis der Konzessionsverträge und einer Objektvereinbarung zwischen der Stadt und der DVV geregelt.

Baudurchführung

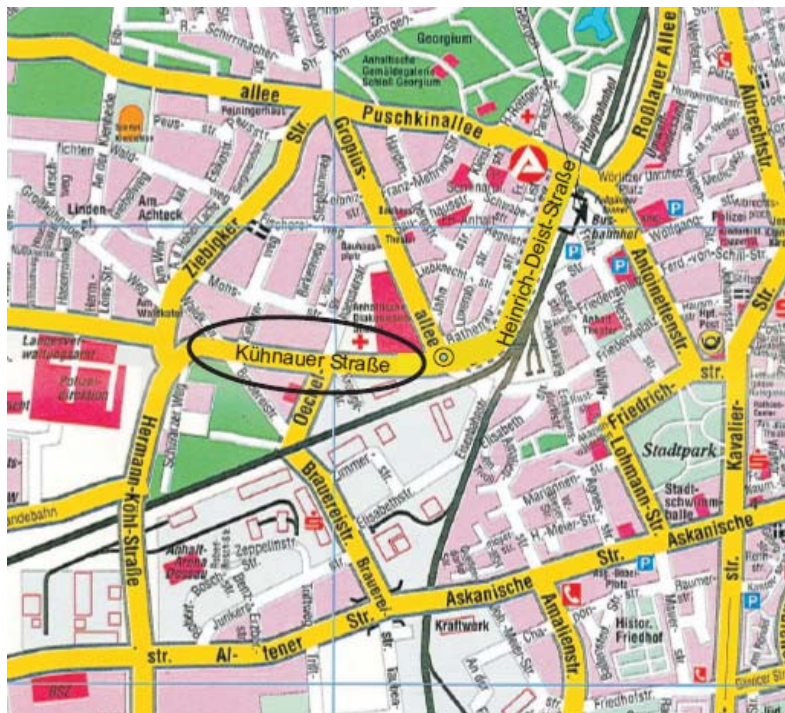
Die Grunderneuerung der Kühnauer Straße soll mit einer voraussichtlichen Bauzeit von ca. 20 Wochen zeitgleich mit dem Ausbau des Kreisverkehrs Sieben Säulen erfolgen. Die geplante Umleitungsführung der Bundesstraße während der Bauzeit umgeht den Baubereich der Baumaßnahme Sieben Säulen. Vorgesehen ist die Kühnauer Straße unter halbseitiger Sperrung mit Einrichtungsverkehr zu bauen. In Richtung Norden wird die B 184 über Baustelle zur Heinrich-Deist-Straße geführt. In Richtung Süden wird die B 184 über die Albrechtstraße, Friedrichstraße, W.-Lohmann-Straße, Askanische Straße zur Wiederauffahrt auf die B 184 an der Kreuzung Mannheimer Straße/ Junkersstraße geführt.

Die Straßenbaumaßnahme soll gemeinsam mit den Leistungen der DVV nach Beschränkter Ausschreibung (Gesamtvergabe) im Zeitraum von August bis Ende Dezember 2010 umgesetzt werden.

Zur Sicherstellung dieses Ziels muss die Vergabe der Bauleistungen im Juli 2010 erfolgen. Da dies in die sitzungslose Zeit fällt (Sommerpause) ist ein Sonderausschuss einzuberufen der über die Vergabe entscheidet. Der Termin wäre die 27.KW 2010 (05. – 09.07.2010).

Sofern ein Sonderausschuss nicht tagen kann ist vom Eilentscheidungsrecht des Oberbürgermeisters Gebrauch zu machen.

Übersichtslageplan



Anlagen: Lageplan 1 und Lageplan 2